

BETRIEBSREGLEMENT TAGESSTRUKTUREN

1. EINLEITUNG

Das vorliegende Betriebsreglement regelt den Betrieb der Tagesstrukturen Chutzenäsch. Es orientiert Eltern, die ihre Kinder ins Chutzenäsch bringen möchten, über Themen wie Grundsätze, Tagesablauf, etc. Die Informationen zur Spielgruppe finden sie im Anmeldeformular „Spielgruppe Chutzenäsch“.

2. ZIELE / GRUNDSÄTZE

Das Chutzenäsch umfasst das Tagesstrukturangebot unter der Trägerschaft der Einwohnergemeinde Langendorf. Es besteht ein Angebot für Kinder ab ca. 3 Jahren bis Kindergarten (Spielgruppe) und ein Angebot für Kindergartenkinder und SchülerInnen bis zur 6. Klasse.

In der Betreuungs- und Erziehungsarbeit wird eine ganzheitliche Entwicklung des Kindes angestrebt, mit dem Ziel die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu fördern. Geborgenheit, Freiraum und Strukturen schaffen eine Atmosphäre, in welcher ein Zusammenleben geübt und erlernt werden kann.

Die Tagesstrukturen verfügen über ein separates pädagogisches Konzept. Es ist auf der Website des Chutzenäsch aufgeschaltet.

3. BETREUUNGSMODULE UND TARIFE

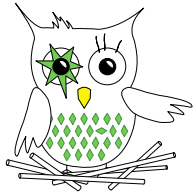
Module	Zeiten	Montag bis Freitag
1	07.00 – 08.00	Inkl. Morgenessen
2	07.00 – 11.30	Morgeneinheit (Kindergarten)
3	11.30 – 13.45	Inkl. Mittagessen
4	13.45 – 18.00	Inkl. Zvieri
F1	07.00 – 18.00	Ferienmodul ganzer Tag
F2a	07.00 – 13.30 /	Ferienmodul halber Tag
F2b	13.30 – 18.00	

Die Kosten werden auf Grund einer Tarifliste berechnet, welche eine Beilage des Reglements bildet.

Bei Eltern, die im Konkubinat leben, werden die beiden Einkommen für die Bestimmung der Tarifstufe zusammengezählt.

Bei getrennt lebenden Eltern ist das Einkommen des am gebuchten Tag für die Obhut zuständigen Elternteils massgebend. Vorbehalten bleibt offensichtlicher Rechtsmissbrauch.

Das für die Bestimmung der Tarifstufe massgebende Einkommen stützt sich auf die letzte, im Zeitpunkt der ersten Rechnungstellung des laufenden Betriebsjahres geltende definitive Steuerveranlagung. Die Einstufung gilt für ein Betriebsjahr. Die Anpassung der Tarife obliegt der Kompetenz des Gemeinderates.



Chutzenäscht LANGENDORF

Die Betriebskommission kann aus wirtschaftlichen Überlegungen das Angebot einzelner Module jeweils auf den Start eines neuen Schulsemesters hin einstellen bzw. wieder einführen.

Ab dem zweiten Kind wird ein Geschwisterrabatt von 20 Prozent gewährt. Die kurzfristige Buchung eines Zusatzmoduls ist bei freier Kapazität grundsätzlich möglich.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Einwohnergemeinde. Den Zeitpunkt der Rechnungsstellung bestimmt die Betriebskommission in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung. Eine Rechnungsstellung im Voraus ist zulässig.

Bei Krankheit des Kindes kann keine Reduktion gewährt werden. Vorbehalten bleiben mehrwöchige Härtefälle, welche von der Betriebskommission zu genehmigen sind.

Das Chutzenäscht bleibt in den Sommerferien drei Wochen (2. - 4. Woche der Schulferien), sowie über Weihnachten, Neujahr, und an Feiertagen geschlossen. Die Öffnungszeiten können je nach Bedarf durch die Betriebskommission angepasst werden.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt separat. Ebenfalls eine Anmeldung für schulfreie Sondertage wie den Kantonalen Lehrertag. Das Angebot richtet sich vorrangig an Kinder aus der Gemeinde Langendorf (vgl. Ziffer 5).

4. TAGESABLAUF

- Von 7 Uhr bis 8 Uhr können die Kinder zum Morgenessen kommen. Um 9 Uhr gibt es ein Znüni.
- Um 12.15 Uhr wird gemeinsam zu Mittag gegessen. Nach dem Mittagessen können die Kinder die Hausaufgaben erledigen oder eine Stunde einer ruhigen Tätigkeit nachgehen.
- Um ca. 15.30 Uhr wird das Zvieri eingenommen. Anschliessend besteht die Möglichkeit zum freien Spiel oder zum Erledigen der Hausaufgaben.
- Ab 17 Uhr können die Kinder selbstständig nach Hause gehen oder abgeholt werden.
- Kinder können nur von Eltern oder von in der Anmeldung genannten Vertrauenspersonen abgeholt werden. Zusätzliche Personen sind dem Chutzenäscht schriftlich bekanntzugeben, in Notfällen auch telefonisch.

5. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Unabhängig von der persönlichen und beruflichen Situation der Eltern, steht das Chutzenäscht den Kindern ab Spielgruppenalter in Gruppen (Spielgruppe sowie Kinder des Kindergartens und der Schule) aus Langendorf offen.

Bei Vollbelegung wird eine Warteliste geführt. Die Kinder auf der Warteliste werden in der folgenden Reihenfolge berücksichtigt:

- Innerhalb der Langendörfer Familien werden auf der Warteliste zuerst Kinder berücksichtigt, deren Geschwister bereits im Chutzenäscht betreut werden.



Chutzenäscht LANGENDORF

- Anmeldungen von Eltern, die aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, gehen Anmeldungen von nicht zwingend auf den Platz angewiesenen Eltern vor.

Auswärtige Kinder umliegender Gemeinden können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden und bezahlen den höchsten Tarif.

Kinder von Angestellten des Chutzenäscht bezahlen unabhängig des Wohnsitzes den Tarif für Langendörfer Kinder.

Anmeldeverfahren:

Es erfolgt eine schriftliche Anmeldung gestützt auf folgende Unterlagen:

- Anmeldeformular
- Tarifblatt

Die Eltern reichen das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ein. Das Betreuungsverhältnis kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung zustande.

6. EIGENE SPIELSACHEN, ESSEN

Die Leitung des Chutzenäscht achtet auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Auf Kinder, die einzelne Produkte nicht essen dürfen, wird Rücksicht genommen. Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Morgenessen
- Znüni
- Mittagessen
- Zvieri

Es dürfen keine Esswaren und Getränke mitgebracht werden.

Im Chutzenäscht gibt es viel Raum für Fantasie. Daher bleiben eigene Spielsachen zu Hause.

7. KRANKHEIT, UNFALL UND NOTFALL

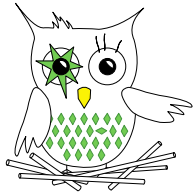
Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht im Chutzenäscht betreut werden. Bei Erkrankung des Kindes im Chutzenäscht, werden die Eltern sofort benachrichtigt. Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen auf dem Anmeldeformular festgehalten werden.

Bei Unfall werden die Eltern umgehend benachrichtigt und sofern möglich, begleiten diese das Kind zum Arzt.

Bei Notfällen wird der Situation angemessen gehandelt und die Eltern so rasch als möglich informiert. Es besteht ein Notfallkonzept.

8. VERSICHERUNGEN

Die Eltern sind für Kranken-, Unfall-, sowie Privathaftpflichtversicherung verantwortlich. Das Chutzenäscht verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.



Chutzenäschtl LANGENDORF

9. ABMELDUNG

Kinder, die vom Chutzenäschtl fernbleiben, müssen zwingend abgemeldet werden. Planbaren Abmeldungen müssen per Mail erfolgen. Ausnahme sind Krankheit und Notfälle. Diese können auch telefonisch oder per Mail getätigt werden.

10. KÜNDIGUNG

Der Betreuungsplatz kann beidseitig gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

11. AUSSCHLUSS

Aus dem Chutzenäschtl kann ausgeschlossen werden, wer den geregelten Betrieb durch sein Verhalten stark stört. In diesem Falle werden die Erziehungsberechtigten von der Leitung Chutzenäschtl schriftlich darüber informiert und über die Möglichkeit eines Ausschlusses sowie über das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt. Sollte keine gemeinsame Lösung gefunden werden, entscheidet die Betriebskommission nach Anhörung der Betroffenen und der Erziehungsberechtigten abschliessend.

12. BESCHWERDE

Gegen Entscheide der Betriebsleitung kann bei der Betriebskommission Beschwerde erhoben werden. Gegen Entscheide der Betriebskommission kann, mit Ausnahme der Bestimmung unter Pkt. 11, beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage, vom Datum der Zustellung des Entscheides an gerechnet. Die Beschwerden haben schriftlich, begründet und mit einem Antrag zu erfolgen.

13. GENEHMIGUNG / INKRAFTTRETEN

Das Reglement wurde am 29. Juni 2020 vom Gemeinderat und am 24. August 2020 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Es tritt per 1. August 2020 in Kraft.

Genehmigt vom Gemeinderat am 29. Juni 2020

Der Gemeindepräsident
H.-P. Berger

Der Gemeindeverwalter
K. Kohl

Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 24. August 2020

Der Gemeindepräsident
H.-P. Berger

Der Gemeindeverwalter
K. Kohl